

JOUR FIXE | BASIC 2018 **Schritt für Schritt durchs Vergaberecht und das neue BVergG 2018**

Speziell für Einsteiger: Die **kostenlose Vortragsreihe JOUR FIXE Basic** von Schramm Öhler Rechtsanwälte soll grundlegende Themenbereiche des Vergaberechts einfach und praxisnah vermitteln. Im Rahmen dessen werden die Neuerungen durch das Bundesvergabegesetz 2018 ebenso vorgestellt, wie Entwicklungen durch die Rechtsprechung der Vergabekontrollbehörden.

Der Jour Fixe Basic ist in acht Module aufgeteilt und richtet sich an alle Interessierten, die über keine oder geringe Vorkenntnisse im Vergaberecht verfügen. Die Vortragenden führen die Teilnehmer im Laufe des Seminars Schritt für Schritt durch die wesentlichen Abschnitte eines Vergabevorganges, wobei die wichtigsten Grundlagen des Vergaberechts anschaulich zusammengefasst und anhand zahlreicher praktischer Beispiele erläutert werden. Nach Absolvierung der acht Module werden die Teilnehmer einen fundierten Überblick über das Vergaberecht in Theorie und Praxis haben. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, einzelne Module zu besuchen, um so gezielt Basiswissen zu einzelnen Bereichen des Vergaberechts zu sammeln.

Eine entsprechende Teilnahmebestätigung wird auf Wunsch jeweils nach dem Besuch eines Moduls ausgestellt und übermittelt.

Jetzt anmelden unter news@schramm-ohler.at – TEL 01/4097609

MODUL 1

Mittwoch, 31. Jänner 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Welche Vorhaben unterliegen dem Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes?](#)

- Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
- sachlicher Anwendungsbereich des BVergG
- Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- Ausnahmen vom Anwendungsbereich des BVergG
- Überblick über die Auftragsarten

Mag. Christian Gruber; Christian Graf, LL.M.

MODUL 2

Mittwoch, 21. Februar 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Wahl der Verfahrensart und Gestaltung eines Vergabeverfahrens](#)

- Überblick über die Verfahrensarten
- Wahl der korrekten Verfahrensart (Unterschiede, Vor- und Nachteile der jeweiligen Verfahrensart)
- Schwellenwerte
- Abgrenzung Rahmenvereinbarungen und Rahmenverträge

Mag. Michael Weiner; Emanuel Varvaroi, LL.M.

MODUL 3

Mittwoch, 28. März 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Verfassen von Ausschreibungsunterlagen](#)

- Grundsätze der Gestaltung
- Erstellung der Leistungsbeschreibung
- Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien
- Bildung von Bietergemeinschaften / Einsatz von Subunternehmern
- Einsatz einer Bewertungskommission

Mag. Hannes Pesendorfer; Mag. Riccarda Peck

MODUL 4

Mittwoch, 25. April 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Ablauf eines Vergabeverfahrens](#)

- Von der Bekanntmachung zur Zuschlagsentscheidung im offenen Verfahren und im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- Sonderverfahren (Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung, Direktvergabe)
- elektronisches Vergabeverfahren

Mag. Leo Haslhofer; Julia Graf, LL.M.

MODUL 5

Mittwoch, 23. Mai 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Angebotsöffnung und -prüfung](#)

- Grundsätze der Angebotsöffnung und -prüfung
- verbesserbare / unverbesserbare Mängel
- Überblick über die Ausscheidenstatbestände
- typische Bieterfehler
- Vermeidung von mangelhaften Angeboten

Mag. Michael Weiner; Mag. Riccarda Peck

MODUL 6

Mittwoch, 27. Juni 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Vergaberecht im Bauwesen](#)

- Bauverträge optimal gestalten
- ÖNORMEN
- neue Judikatur
- Neuerungen im Baurecht durch die Novelle des BVergG

Mag. Christian Unger; Mag. Leo Haslhofer

MODUL 7

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Abschluss des Vergabeverfahrens](#)

- Zuschlagsentscheidung und -erteilung
- Widerruf des Vergabeverfahrens
- Dokumentations- und Archivierungspflichten
- (Un)zulässigkeit nachträglicher Vertragsänderungen

Mag. Christian Gruber; Emanuel Varvaroi, LL.M.

MODUL 8

Mittwoch, 28. November 2018, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

[Rechtsschutz und Risiken im Vergabeverfahren](#)

- Nachprüfungsverfahren, Feststellungsverfahren
- Nichtigkeit / Geldbuße
- Schadenersatz
- Unterlassung (UWG)
- Rechnungshofprüfung

Mag. Hannes Pesendorfer; Kristina Schneebeuer, LL.M.

Anschließend bietet sich die Gelegenheit für Einzelgespräche und Fragen bei einer Erfrischung in den Räumlichkeiten der Kanzlei.